

Beteiligungsmöglichkeit für alle Interessierten im Rahmen des Projektes „Industrie.Kultur.Mitte.“ der Stadt Oberlungwitz

Als Projektkommune im Rahmen des Bundesprogrammes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ hat Oberlungwitz die Möglichkeit, den Bereich rund um das Gebiet des „ROGO-Tauscher-Areals“ als „Ortszentrum“ weiterzuentwickeln.

Hierbei sind auch interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger, aber auch Gewerbetreibende oder beispielsweise Vereine gefragt, denn es gibt einen kleinen „Topf mit Geld“, **den sogenannten Verfügungsfond**, aus dem Projekte zur Belegung und Weiterentwicklung innerhalb des Projektgebietes gefördert werden können.

Wie das funktioniert? Wir erklären es Ihnen:

Was ist der Verfügungsfond und wie lange läuft das Programm?

Der Verfügungsfond ist ein Instrument des Förderprogramms "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren", um kleine Projekte finanziell zu unterstützen und anzuregen. Mithilfe des Fonds können Ideen von Bürger:innen, Vereinen, Händler:innen usw. kurzfristig umgesetzt werden, die der Entwicklung des Fördergebietes dienen. Eine Übersicht über den Bereich des Fördergebietes finden Sie am Ende des Artikels. Die Entscheidung über die Förderung der eingereichten Projektidee trifft das Verfügungsfondgremium, das aus Akteuren des Fördergebietes besteht. Das Förderprogramm läuft bis August 2025, bis dahin müssen alle Projekte abgerechnet sein.

Gibt es bestimmte Voraussetzungen?

Das Projekt muss im abgegrenzten Projektgebiet umgesetzt werden. Mit der Umsetzung des Projektes darf dabei noch nicht begonnen worden sein. Das Projekt muss der Stärkung und Belegung des neuen Zentrums dienen und darf keine Gewinnerzielungsabsichten verfolgen.

Wie hoch ist die Förderung?

In der Regel werden Projekte gefördert, deren **Gesamtkosten zwischen 200 Euro (netto) und 5.000 Euro (netto)** liegen. Ausnahmen sind möglich. Die förderfähigen Projekte werden mit einem Zuschuss von mind. **50 %** unterstützt.

Beispielprojekte

Gefördert werden können beispielsweise Grün- und Blumengestaltungen, Veranstaltungen, Straßenfeste, Marketingaktionen, Ausstellungen, Kunstprojekte, Spielgeräte, Anschaffung und Aufstellung von Sitzmöglichkeiten oder Ausstattungsgegenstände im öffentlichen Raum, Beschilderungen, Leitsysteme, Lichtkonzepte und vieles mehr.

Wie läuft das Verfahren ab?

Sie haben eine **Projektidee** und füllen die entsprechenden **Antragsunterlagen** aus. Diese geben Sie online oder analog beim „**Zentrumsbüro**“ ab.

Hier werden Sie beraten bzw. Ihnen wird beim Ausfüllen der Antragsunterlagen geholfen.



Nach **Prüfung** durch das Vergabegremium erhalten Sie eine **Förderzusage** oder ein Ablehnungsschreiben.



Nach einer Förderzusage können Sie **mit dem Projekt starten** und es durchführen.

Nach **Abrechnung** des Projektes werden Ihnen die zugesagten **Fördermittel** ausgezahlt.

An wen muss ich mich wenden und wer hilft mir weiter?

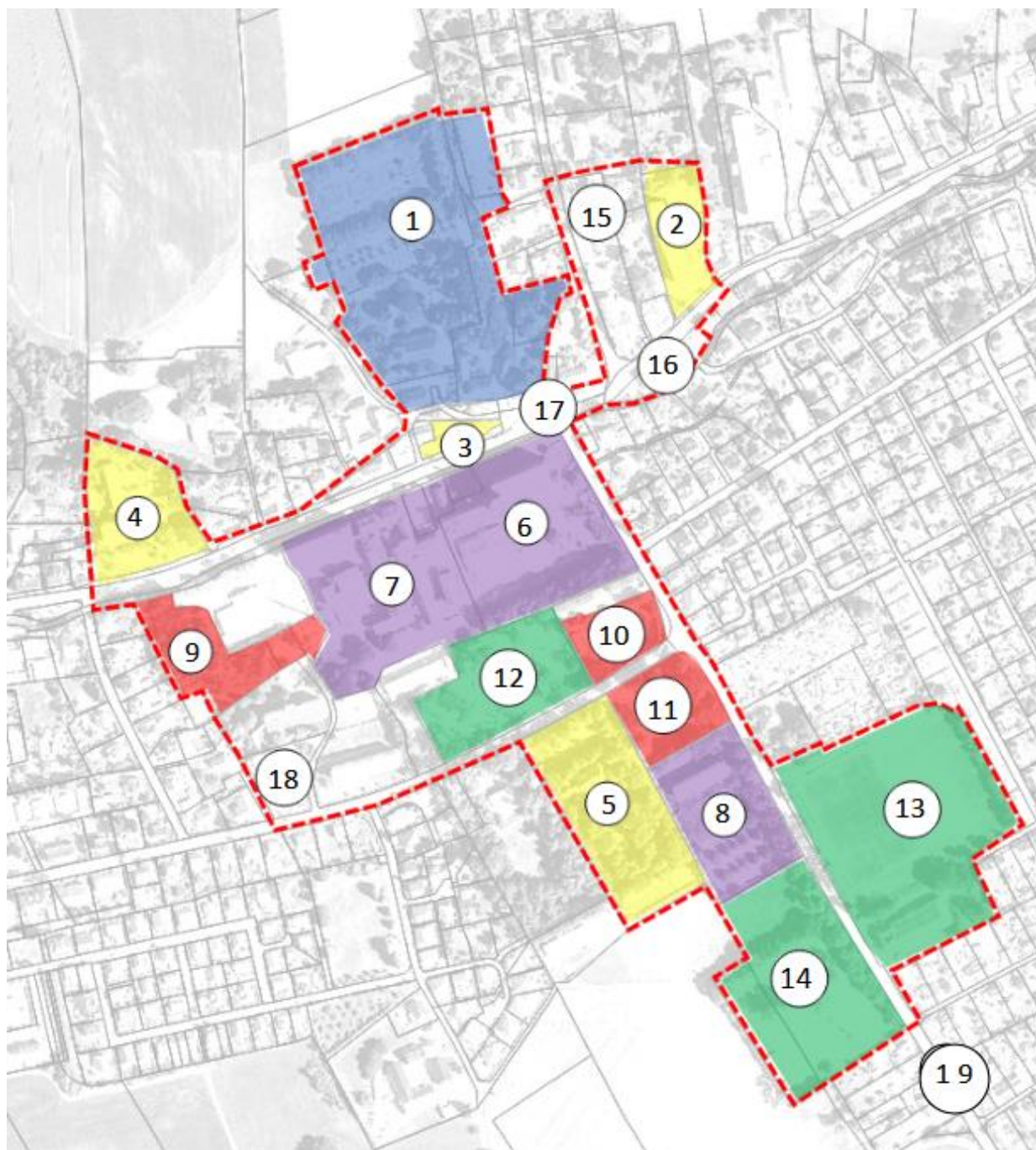
Für weitere Fragen und Informationen zum „Verfügungsfond“ können Sie Frau Grießbach unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

*Zentrumsbüro
Lisa Grießbach
Hofer Straße 32
09353 Oberlungwitz*

*lisa.griessbach@steg.de
0152/ 24 888 567*

Informationen, das Antragsformular und eine Checkliste finden Sie zudem auf unserer Homepage www.oberlungwitz.de unter dem Menüpunkt „Wirtschaft und Wohnen“ → „Bundesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

Welchen Bereich umfasst das Projektgebiet?



Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Ihre Mitwirkung!